

Baupublikationen

Gegen die nachstehend aufgeführten Baugesuche kann während der Auflagenfrist beim Gemeinderat schriftlich Einwand erhoben werden. Einwendungen sind zu begründen und haben einen Antrag über das Rechtsbegehren zu enthalten. Auf Einwendungen, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, kann nicht eingetreten werden.

Baugesuch-Nr.:	2024-109
Gesuchsteller:	Sunrise UPC GmbH, Mobile Infrastruktur, Thurgauerstrasse 101b, 8152 Glattpark (Opflikon)
Lage Baugrundstück:	Weidenweg 17
Parzelle-Nr.:	2081

Umschreibung Bauvorhaben

Art:	Nachträgliche Bewilligung der Änderung des Korrekturfaktors an der Mobilfunkanlage AG070-5.
Bauliche Anpassungen:	Ohne baulichen Änderungen
Kantonale Zustimmung:	liegt vor

Auflageort:	Stadtbauamt Rheinfelden
Einwendungsstelle:	Gemeinderat Rheinfelden
Auflage-/Einwenderfrist:	20. Dezember 2024 bis 31. Januar 2025